

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepalte Zeile ober deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Einfuhr von Milchziegen.

Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, aus den beim Gebieten einen Waggon Milchziegen zum Preise 40 bis 60 Mark das Stück frei Wiesbaden einzuführen. Es kommen jedoch nur rasselose (verfarbte) Ziegen mit und ohne Hörner in Frage. Ein Gewähr für Gesundheit, Brauchbarkeit, Herkunfts- und Milchergiebigkeit usw. kann nicht geleistet werden. Um festzustellen, ob für derartige Ziegen Bedarf vorhanden ist, wird ersucht, Anträge auf Vorverkauf bis zum 10. August 1916 auf Zimmer 3 des Rathauses zu richten.

Schwanheim a. M., den 14. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Der Kreisaußschuß hat gemäß § 49 d der Bundesverordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Zeit vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 613) die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten erteilt, daß als Selbstversorger solche Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe anzusehen sind, welche in der Zeit vom 1. bis 15. September 1917 zu ernähren.

Gemäß § 6 Abs. 1 a. a. O. dürfen Selbstversorger den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide zur Ernährung verwenden.

Wer als Selbstversorger zugelassen sein will, hat seinen Anspruch unter Angabe der Zahl seiner Wittensangehörigen umgehend bei der Gemeindebehörde anzuzeigen und den vorbezeichneten Nachweis zu erbringen.

Höchst a. M., den 11. August 1916.

Landrat. J. V.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Etwaige Anmeldungen werden noch morgen vor 12 Uhr auf Zimmer 7 des Rathauses angenommen.

Schwanheim a. M., den 15. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ehre und Liebe.

Roman von Käthe Unkowsky.

58

Von ihren Lippen kommt ein gellender Schrei. Sie richtet sich auf. Schreckensbleich, mit leeren, verängstigten Augen. Da wissen die beiden, daß ihre die Bestimmung wieder zurückgekehrt ist.

Wieder hat sich der Feiger, der die Stunden schafft, um sein Leben weiter geschoben. Nora lauert im Lehnstuhl beobachtet den Bruder, der an seinem Arbeitstisch sitzt. Sie sieht ihn an. Ein Punkt starrt. Sie ist ganz gesund, aber der Generalarzt versichert. Die natürliche Schwäche würde sich jedes Jahr allmählich verlieren. Schwester Ulrike hat sich endgültig abgemeldet. Sie packt jetzt ihre Sachen. Inspektorhaus und fährt morgen früh der alten Heimat. Nora darf sie nicht begleiten. Lorenz hat in letzter Stunde seine Erlaubnis zurückgezogen. Er ist jetzt über alles, was der heutige Tag und der morgende, der sie mit Wasser zusammenführt, an ihr verschuldet, unterrichtet. Sie ist ihre Seele ganz frei und leicht und so müde, daß sie ihren eigenen Willen nicht mehr kennt, aber auch keinen Schmerz empfindet, oder ob es ihn wirklich so kalt und ruhig wie es den Anschein hatte. — Wer wußte das? Er verlor sein Wort darüber. Er läßt seinen Blick weiter auf dem Tisch ruhen. Ein Ständchen. Mauder in goldenen Rahmen gefaßt. Was hatten sie doch damals, als das Bild entstand, nach jener Regatten-Attacke, in der er mit seiner Batterie dem Feind in den Rücken fuhr, gesungen:

Gewappnet zum Streiten,
So will ich reiten.
Das Schwert in der Rechten,
So will ich fechten.
Dem Kaiser mein Streben,
So will ich leben.
Mein Herz voller Muth,
So will ich bluten.
Mit Stolz und mit Freuden,
So will ich leiden.

Verkehr auf der Mainbrücke.

Nachstehende Ausführungsbestimmungen zu dem Tarif für die Erhebung des Brückengeldes auf der hiesigen Mainbrücke vom 8. Mai 1908 werden, da die Passanten häufig dagegen verstoßen, zur Kenntnis und genauesten Beachtung veröffentlicht:

§ 1.

Das tarifmäßige Brückengeld ist sofort beim Betreten oder Befahren der Brücke an den von der Gemeinde mit der Erhebung beauftragten Beamten gegen Aushändigung eines über den fälligen Betrag lautenden Scheines bezu. einer Wochenkarte zu entrichten. Die Wochenkarten sind unmittelbar nach der Aushändigung von ihrem Inhaber handschriftlich zu vollziehen und nicht übertragbar.

§ 2.

Die Brückengeldpflichtigen haben die Scheine oder Wochenkarten während des Aufenthaltes auf der Brücke stets bei sich zu führen und auf Verlangen dem Aufsichtsbeamten vorzuzeigen.

§ 3.

Die Wochenkarten sind nach Ablauf ihrer Gültigkeit dem Aufsichtsbeamten am Brückengeldschalter zurückzugeben.

Für eine in Verlust geratene Wochenkarte wird Ersatz nur dann gewährt, wenn ihr Verlust glaubhaft nachgewiesen wird.

Schwanheim a. M., den 10. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Obwohl keine Tatsachen bekannt sind, die darauf schließen lassen, daß feindliche Fliegerangriffe für die hiesige Gegend zu befürchten seien, so wird vorsorglich doch für das Verhalten des Publikums im Falle eines Fliegerangriffes auf folgendes hingewiesen:

Bei Luftangriffen soll die Bevölkerung in Ruhe die Straßen und freien Plätze verlassen, und in die nächstgelegenen Häuser treten. Hierbei sind große Ansammlungen in einzelnen Räumen zu vermeiden. Je besser die Verteilung der Menschen in dem Gebäude ist, desto geringer werden die Verluste sein.

Um Ruhe zu erlangen,
So will ich sterben.

Ein schönes Lied, hübsch sehr schön, aber nur für den, der es singt, wenn sein Haar weiß geworden ist, und sein Lebenstag zur Reize geht. Für die Jungen taugt es nicht. Sie spinnen sich damit in eine sichere Zukunft ein und vergessen, daß auf der Schicksalswaage nicht nur die Begeisterung, das Können und das Streben, sondern auch der Zufall und die Mithand einwirken. Wie hatte er einst, in den Tagen seines Glückes, dieser beiden gespart! Ihm hielten sie dafür Gewicht über ihn. Schärfer und unerbittlicher, als sie es vielleicht sonst getan hätten. Sie muhten an dem Unglücklichen ihre Rache fühlen. Ein harter, verblissener Zug grub sich um Lorenz' Mund.

Kommen sie ihm denn überhaupt schaden? War er nicht tausendmal stärker als sie, weil er sich schuldlos wußte. Durfte er nicht, nachdem morgen die Pistolen wieder im Kasten lagen und die Sekundanten voller Zufriedenheit nach Hause gegangen waren, sein Haupt stolz und hoch tragen, wenn Wachenhusen es nicht vorzog, ihn kalt zu machen?

Schuldlos — ja, das war er freilich. Aber stärker? Nein! Das, was sie auf ihn geworfen hatten, würde ihm ewig anhaften, wie ein treuer Hund an seiner Seite gehen, auch wenn er in ein anderes Regiment kam. Er hörte förmlich das Rischen und Kästern, das seinem Kommen voranging. „Da ist er — der — na, Ihr wißt schon.“ Aber darüber würde er kalt lächelnd hinforschlappen. Das schüttelte er ab, gleich dem Insekt, das zugrunde geht, nachdem es seinen Stachel in das Fleisch steckte. Sein Stolz und seine innere Ehre standen viel zu hoch, als daß sie sich darüber gepeinigt fühlen könnten. Es war noch ein anderes Bedenken. Und das wog schwer.

Was hatte der Mann, vor dessen Augen sein Herz und seine Seele gelegen, der ihn „Freund und Bruder“ nannte und mit Beweisen seiner Liebe überschüttet hatte, bei dem ersten Stoß, den die Verleumdung gegen ihr langjähriges Verhältnis ausführte, gelogt: „Ich glaube Deinem Ehrenwort nicht.“

Und sie, die er mit dem tiefen, ungeschwächten Gefühl liebte, vor der er auf den Knien seine Unschuld bezeugte, zog sie ihn an das Herz und küßte seine heißen Augen, in die das grelle Licht der Bosheit hineinschallte, mit der linken

Fahrzeuge usw. sollen ihren Weg in ruhigem Tempo fortsetzen.

In allen Gebäuden ist der Aufenthalt in der Nähe der Fenster und Türen gefährlich (Verletzung durch Glassplitter).

Unbedingten Schutz gegen Vortreffer starker Bomben bieten nur sehr starke Gewölbe und dergleichen. Die Kellergewölbe unserer modernen Wohnhäuser, ebenso Kirchen sind keineswegs bombensicher.

Wird die Bevölkerung nachts durch Luftangriffe geweckt, so soll sie ruhig in ihren Häusern verbleiben.

Höchst a. M., den 9. August 1916.

Der Landrat. J. V.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Die tapferen Türken.

Schon lange wurde die Türkei im Konzern der Völker „der kranke Mann“ genannt. Betrachtet man, was die Türkei in diesem Weltkriege zu leisten imstande ist, so wird man diese wenig ehrenvolle Bezeichnung für das osmanische Reich in Zukunft wohl kaum noch anwenden, wenn man auch nur einigermaßen gerecht denkt. Heute kämpfen die tapferen türkischen Heere am Kaukasus, sie kämpfen in Mesopotamien, sie kämpfen am Suezkanal, sie halten Wacht an den Dardanellen und am Bosphorus, und erhebliche türkische Streitkräfte sind neuerdings bekanntlich für den gallischen Kriegsschauplatz zur Verfügung gestellt worden. Außerdem hat die türkische Regierung nicht gezögert, kraftvoll in Arabien einzugreifen, wo durch englische Untriebe Aufstände hervorgerufen worden sind. Bedenkt man die gewaltige Ausdehnung des türkischen Reiches und die teilweise ungeheure Entfernung der genannten Kriegsschauplätze voneinander und von Konstantinopel, bedenkt man ferner, über wie wenig Eisenbahnen das türkische Reich verfügt und wie wenig im militärischen Sinne leistungsfähig diese Eisenbahnen sind, so ergibt sich eine organisatorische und administrative Leistung von solcher Größe, wie man sie, bis sie eben geleistet wurde, wohl beinahe nirgends von der Türkei für möglich gehalten haben würde.

Hand des Vertrauens? Oder glaubte sie wenigstens seinen Worten, wenn ihr dieser Samariterdienst zu schwer wurde? Nichts von alledem.

„Ich schäme mich so sehr für Dich.“ Das war ihr Trost auf seinen Wehklagen, ihr Balsam auf seine Wunde gewesen. Darunter zog seine Hand jetzt den Schlupfstrich. Aus — vorbei!

Aber unter diesem, wo sonst nur das Ergebnis der Rechenung zu stehen pflegt, fühlte sich noch etwas zusammen. Nicht von ihm geschrieben, sondern von der Weisheit, die voraussetzt. Etwas Unausgesprochenes, zurzeit noch Schwebendes, und doch viel zu stark und gewaltig, um es einfach fortzulassen.

Wie stellst Du Dir nach diesem Dein ferneres Leben im Körper vor? Bist Du ein Kind oder bist Du ein Mann? Ich hoffe das letztere. Dann denke ernsthaft über die Antwort nach! Sofort! Ein Hinabschieben gibt es nicht. Wenn die Menschen, die Dir am nächsten standen, Deinem Wort keinen Glauben schenken — meinst Du: daß dann auch nur einer unter Deinen Kameraden ist, dem, trotz des morgenden Gewalttates Dein Wort in der Angelegenheit als lauter Wahrheit gilt? Kein einziger. Was jene, die Du so sehr geliebt hast, offen ausgesprochen, verschließen diese Dir innerlich freud und kühl Gegenüberstehenden in sich. Aber das ist es, verlaß Dich darauf. Reinst Du Dein Wirken trotzdem unbedingend ausüben zu können? Bist Du so groß, Dich an derselben Stelle opfern zu können, wo man Dein Bestes täglich und stündlich mit Füßen tritt? Wenn ja, dann bleibe auf Deinem Platz! Wenn nicht, dann geh!

Er wehrt sich noch verzweifelt dagegen. „Ich kann nicht gehen. Ich habe meinen Beruf und das Heer viel zu lieb.“

Da spielt die mahnende Stimme den letzten Trumpf aus.

Wenn Dein toter Vater zu dieser Stunde an Deiner Seite sein könnte — was meinst Du, daß er Dir darauf erwiderte? Die nämlichen Worte, die Dein Leben einst für solche, denen das Feingefühl abging, in der Chronik Eueres Hauses niederlegte.

„So Du Dich nicht entziehst der Hand, die Dir den Stolz zu schmeiden gibt, so bist Du der Schläge wert. So Du ruhig Verachtung hinnimmst für Dinge, an denen Du Dich ungeschuldig wehst, so hast Du die Absicht, in Zukunft Dein Ehrenkonto zu erleichtern. Richte Dich nach diesen meinen Worten, mein Sohn oder meine Tochter, die Ihr dieses lest!“

220 23

Des Kaisers Anerkennung für die Sachsen.

Bresden, 14. August. (W. B.) Der König hat Kaiser telegraphisch seine Freude und Dank zugleich Namen der sächsischen Armee über die Verleihung des Ordens pour le mérite an den General der Kavallerie v. Kirchbach ausgedrückt. Hierauf ist von dem Kaiser folgendes Telegramm zugegangen: „Ich danke Dir herzlich für Deine Depesche. Es ist mir eine wahre Herzensfreude, Deine tapferen Kriegerkinder und ihre wohlgeleiteten Führer zu sprechen, die zum Teil gerade aus dem Gefecht kamen. Ihre Tapferkeit und Haltung waren ebenso glänzend wie die Tapferkeit und Hingabe der sächsischen Armee. Die Tapferkeit erfolgreich gegen die feindliche Übermacht geschlagen haben. Kirchbach verdient die höchste Auszeichnung. Auch Deine lieben Söhne zu bedenken, war mir eine große Freude.“ Wilhelm.

Richtigstellung russischer Großsprecher.

Wien, 14. August. (W. B. Nichtamtlich.) Gegen dem Berichte des russischen Generalstabs vom 12. August, in dem gesagt wird, daß „von zwei Flanken um die ganze Absehnung der im Winter gründlich ausgearbeiteten Stellungen des Feindes von Tarnopol bis Buczacz genommen wurde, wird vom Kriegspressequartier mitgeteilt: Sowohl die deutsche Heeresleitung als auch wir haben längst aufgegeben, gegen die von Lügen und Verleumdungen überfüllten russischen Generalstabsberichte zu polemisieren. Es verdient aber doch angemerkt zu werden, daß die von den russischen Truppen „genommene“ Dauerstellung zwischen Tarnopol und Buczacz von den Russen keineswegs angegriffen, sondern nur erobert worden ist. Die Räumung dieser Stellungen erfolgte vielmehr im Zusammenhang mit jenen Heeresbewegungen, die in den amtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Tagesberichten vom 11. August mitgeteilt wurden.

Starke Wirkung des letzten Zeppelin-Angriffs.

Kopenhagen, 14. August. (W. B. Nichtamtlich.) „Königske Tidende“ meldet aus Bergen: Reisende, die England hier eingetroffen sind, berichten, daß der Zeppelinangriff auf Newcastle außerordentlich heftig war. Die Schiffe erzitterten und am Hafen wurden mehrere Häuser zerstört. In den letzten Tagen hier ankommene Schiffe melden, in der Nordsee herrsche lebhafteste Tätigkeit von Kriegsschiffen. Solche wurden ein- und in Geschwadern bis nahe der norwegischen Küste gesehen. Eine große Anzahl von englischen Dampfern aus Furcht vor den deutschen Kriegsschiffen in norwegischen Häfen, namentlich in Stavanger, zurück zu ziehen.

Eine Tat der Notwehr.

Berlin, 14. August. (W. B.) Nach dem in der „Times“ vom 3. August erschienenen Parlamentsbericht hat Lord Hawton auf eine Anfrage, des Lord of Cannars über die Erschießung zweier Irländer in den Arbeitsstätten, die zum Gefangenenlager Limburg gehören, behauptet, daß nach den der britischen Regierung zugehenden Nachrichten die beiden Irländer Moren in Berlin erschossen worden seien, weil sie es abgelehnt hätten, sich Sir Roger Casement anzuschließen. Die Hauptfrage ist erfinden. In beiden Fällen, die übrigens unabhängig voneinander sind, handelt es sich um schwere Tötlichkeiten gegen die wachhabenden deutschen Soldaten, deren Befehlen, sich abends zur Ruhe zu begeben, die beiden Gefangenen, der eine zweifelnd, der andere in angetrunkenem Zustande, sich mit Gewalt und gefährlichen Angriffen widersetzen. Die wachhabenden Soldaten machten, wie dies seinerzeit in der deutschen Presse gemeldet wurde und auch durch die inzwischen erfolgten gerichtlichen Ermittlungen zweifelsfrei festgestellt ist, in der berechtigten Notwehr von der Waffe Gebrauch.

Italiens Kriegskosten.

Lugano, 14. August. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Die tatsächlichen Kriegsausgaben Italiens erreichten im Juli die Rekordhöhe von 1162 Millionen gegen den bisherigen monatlichen Höchstbetrag von 700 Millionen.

Lokale Nachrichten.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Unteroffizier Willi Debus im Landst.-Inf.-Reg. 10, und der Wehrmann Karl Liejum von hier.

Selbstversorger. Diejenigen Einwohner, welche vom Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen, legen auf die betreffende Bekanntmachung in heutiger Nummer aufmerksam gemacht, wonach die erforderlichen Anträge morgen vormittag zwischen 8—12 Uhr auf Zimmer 7 des Rathauses zu stellen sind.

Einfuhr von Milchziegen. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt aus den besetzten Gebieten einen Wagen Milchziegen zum Preise von 40—60 Mark das Stück einzuführen. Indem wir die Interessenten über alles Nähere auf die Bekanntmachung in heutiger Nummer verweisen, sei gleichzeitig erwähnt, daß Anträge auf Vormerkung bis morgen früh 10 Uhr auf Zimmer 3 des Rathauses zu stellen sind.

Hausverkauf. Das städtische Geschäftshaus des Herrn Ant. Peter, Ecke Neustraße und Querstraße, ging durch Kauf mit Inventar an einen Herrn Waldmann aus Frankfurt über. Die Uebernahme wird in Kürze erfolgen. Der Abschluß geschah durch L. Adler, Frankfurt. **Eine interessante militärische Übung,** wobei Schein-Flieger, Fesselballon, Leuchtkegel u. s. w. in Anwendung kamen, fand am Samstag abend nach 10 Uhr in der Nähe von Frankfurt statt. Die auffallenden Lichterscheinungen wurden auch hier gut beobachtet.

Keine Feuerungszulage. Die Gemeindevertretung in Griesheim lehnte am Freitag in geheimer Sitzung eine Feuerungszulage für die Lehrer ab.

Der Stall Weinberg hatte bei dem am Sonntag in Köln abgehaltenen Wettrennen dreimal Erfolg: „Moretio“ gewann das Calusrennen (4000 Mk.), „Lätara“ das Rheinische Zuchtrennen (30.000 Mk.) und „Manila“ den „Preis vom Rhein“ (15.000 Mk.). Gegen das letztgenannte Rennen wurde wegen zu geringen Gewichts erfolgreicher Protest eingelegt, so daß „Manila“ des Sieges verlustig ging.

Vorsichtshalber bringt das Königl. Landratsamt immer wieder Verhaltensmaßregeln in Erinnerung, welche im Falle eines feindlichen Fliegerangriffs zu beachten wären. Wir machen auf die heutige Bekanntmachung über diesen Gegenstand aufmerksam.

Postalisches. Rechnungen können im offenen Umschlag nach der Gebühren-Erhöhung als „Geschäftspapiere“ zu 10 Pfg. verschickt werden. Sie sind aber vom Abnehmer frei zu machen und sie dürfen keinerlei schriftliche Mitteilungen enthalten. Da selbst große Geschäfte noch Rechnungen zu Lasten des Empfängers mit 15 Pfg. frankieren, sei auf diese Bestimmung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Die Haferernte ist gegenwärtig im ganzen Main- und Rheingebiet in vollem Gange. Seit Jahrzehnten wurde keine so reiche Ernte erzielt, wie im Kriegsjahre 1916. Stroh- und Körnerertrag stellen einen seit vielen Jahren nicht erlebten Rekord dar. Die vielfach manns- hohen Halme zeigen bei dichtem Bestand mächtig entwickelte Ähren, die überall der schönsten, kräftigsten Körner sind. Die hier und dort bereits festgestellten Druschergebnisse übertreffen in der Tat die höchsten Erwartungen.

Anträge auf Weiterbenutzung von Fahrrädern sind vielfach an das Stellvertretende Generalkommando in Frankfurt bzw. an das Gouvernement in Mainz eingekommen, obwohl von den einzelnen Gemeindeverwaltungen darauf hingewiesen ist, daß eine weitere Benutzung der Fahrräder nur mit schriftlicher landrätlicher Erlaubnis zulässig ist. Fragliche Anträge wollen für die Folge bei der Polizeiverwaltung des Heimortes, die sie an das Landratsamt weitergibt, angebracht werden.

Die neue Ernte und die Tagesration. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle macht darauf aufmerksam, daß die bisher als durchschnittlicher Höchstverbrauch für die versorgungsberechtigte Bevölkerung zugelassene Tagesmenge von 200 Gramm Mehl und der bisherige Ausmahlungsatz für Brotgetreide (Roggen 82 Prozent, Weizen 80 Prozent) zunächst auch noch für das neue Erntejahr bis zum 15. September 1916 weitergilt. Für die Zeit nach dem 15. September wird eine Bestimmung getroffen werden, sobald das Ergebnis der Ernteschätzung 1916 abgeschlossen vorliegt.

Verkehr mit Tauben. Vorgekommenen Mißverständnissen gegenüber weist das Generalkommando darauf hin, daß unter Briestauben im Sinne des § 1 der Verordnung vom 1. Juni 1916 nur Reisebriestauben, d. h. solche Briestauben zu verstehen sind, die auf Grund ihrer Abstammung und Behandlung befähigt sind, weitere Reisen mit Sicherheit auszuführen, und die geeignet sind, aus größerer Entfernung in ihren Heimatslag zurückzukehren. Haustauben, Schönheits- oder Schau-Briestauben sind demgemäß nicht Briestauben im Sinne jener Bestimmung.

75. Geburtstag des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“. Der 26. August ist ein Gedenktag für alle Deutschen. An diesem Tage dichtete im Jahre 1841 auf dem damals englischen Helgoland Hoffmann von Fallersleben „Das Lied der Deutschen“, in dem sein Genius die deutsche Einheit und Größe vorausahnend besang. Zu diesem Gedenktage hat Prof. Hoffmann-Fallersleben, der Sohn unseres Nationaldichters, eine Radierung von dem Landhause auf Helgoland geschaffen, in dem das Lied vor 75 Jahren entstand. Der Preussische Landesverein vom Roten Kreuz verteilt diese Originalradierung als Ehrengabe für eine Spende von 10 Mark, bzw. von 50 Mark für eine nummerierte und handschriftlich vom Künstler unterzeichnete. Zur weiteren Ehrung des Dichters erscheint zugunsten des Preussischen Roten Kreuzes sein Bildnis, das Prof. Henseler gemalt und Prof. Hoffmann-Fallersleben festlich mit einem Kranz umrahmt hat. Das Jubiläumsgeld gelangt in drei Ausgaben zum Verkauf. Nähere Auskunft erteilt Abteilung 6 des Zentralkomitees vom Roten Kreuz, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 13.

Rehschädel. Aus der Rheinpfalz wird der „Wiesb. Ztg.“ geschrieben: In den vergangenen Monaten sind in dem großen Jagdgebiet eines Mannheimer Jägers, das zwischen Mutterstadt und Hagloch sich befindet, fast 200 Rehe eingegangen. Es handelt sich um eine feuchtnartige Krankheit, deren Ursache man auf den letzten milden Winter glaubt zurückführen zu müssen.

Sacharin. Sacharin ist kein Nahrungsmittel sondern ein Medikament, das bei Zuckerkranken in kleinen Mengen zum Versüßen mancher Speisen Verwendung findet. Es ist ein unverdaulicher Mineralstoff, der die Eigenschaft besitzt, die Verdauung des gestörten Eiweißes zu verhindern. Untersuchungen haben festgestellt, daß Stickstoff und Fette nach Sachariningehalt in größeren Mengen ausgeschieden werden als an sacharinfreien Tagen. Manche Menschen vertragen Sacharin sehr schlecht, sie bekommen dann Magenbeschwerden, Appetitverlust, sie bekommen Diarrhöe. Vorsichtiges Mahalten in der Verwendung dieses Süßstoffes ist daher sehr anzuraten.

Kriegsausschuß für die Metallindustrie. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-korps hat für den Bereich des Korpsbezirks mit Ausnahme des zu Westfalen gehörenden Teiles und des Völkchens einen Kriegsausschuß für die Metallindustrie, Sitz Frankfurt a. M., errichtet. Der Ausschuss hat den Zweck, sich gutachtlich zu kriegswirtschaftlichen Fragen in der Metall-

industrie zu äußern und etwa auftretende Schwierigkeiten, die innerhalb der Betriebe oder durch die beteiligten Organisationen nicht erledigt werden, beizulegen. Den Vorsitz des paritätisch besetzten Ausschusses führt ein Vertreter des Stellvertretenden Generalkommandos. Als Mitglieder sind Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der beteiligten Kreise und Organisationen bestellt. Der Ausschuss soll mit dazu dienen, die hohe Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie unter allen Umständen zu sichern. Für die oben erwähnten ausgenommenen Teile des Korpsbezirks bleibt die Gründung eines Ausschusses im Bedarfsfalle vorbehalten.

Die Sonnenblumenkultur hat sich in diesem Jahre, wie schon jetzt unzweifelhaft feststeht, ganz vorzüglich bewährt. Bei der sehr reichen Bodenfeuchtigkeit des Vorjohrs entwickelten sich die Pflanzen bei starker Verzweigung zu mächtiger Höhe und setzten gleichzeitig massenhaft ihre großen Korbblüten an, die sich jetzt unter dem Einfluß der sonnigen Witterung prächtig entwickeln. Bei dem riesigen Umfang, den der Anbau der Sonnenblumen überall an Oedländern, an Bahndämmen, an Gartenzäunen und Begräbern gefunden hat, ist mit einem ganz bedeutenden Körnerertrag zu rechnen. Der dadurch zu erhoffende Ertrag an gutem Speiseöl fällt bei der großen Ausdehnung der Sonnenblumenkulturen ganz wesentlich bei unserer Lebensmittelversorgung ins Gewicht.

Keine Brotsendungen an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich! Auf Grund eines mit der französischen Regierung im Mai d. Js. getroffenen Abkommens, durch das die Ernährung der deutschen Kriegsgefangenen verbessert wurde, darf den französischen Gefangenen in Deutschland Brot in Sammelendungen als Liebesgabe ihres Heimatlandes zugesandt werden. Um einen Mißbrauch dieser Subvention und eine Ueberlastung der Post zu verhindern, mußte gleichzeitig die Versendung von Brot, Zwieback und Biskuit in Einzelpaketen an französische Kriegsgefangene verboten werden. Darauf hat nun Frankreich mit einem gleichen Verbot für die deutschen Kriegsgefangenen geantwortet. Deshalb ist dringend davor zu warnen, daß deutsche Familien ihren in französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen Backwaren der genannten Arten allein oder in Verbindung mit anderen Gegenständen schicken, da diese Sendungen in Frankreich sofort der Beschlagnahme verfallen würden. Die deutschen Kriegsgefangenen werden solche Liebesgaben um so leichter entbehren können, als sie jetzt in Frankreich 600 Gramm Brot täglich erhalten. Gleichzeitig wird den Angehörigen der Kriegsgefangenen empfohlen, zur Verpackung der Sendungen keine neuen Stoffe von irgendwelchem Werte, insbesondere nicht Leinwand oder wollene Tücher zu verwenden, weil derartige Umhüllungen in Frankreich meist vor der Aushändigung entfernt werden. Für die Verpackung wird in den meisten Fällen starke Pappe genügen.

Kriegsbeihilfen für Lehrer in Preußen. Den Lehrern werden in Preußen überall dieselben Kriegsbeihilfen zu teil, wie den Staatsbeamten mit einem Gehalt bis 3000 Mark oder 3300 Mark, sofern sie keinen Wohnungsgeldzuschuß beziehen. Im wesentlichen werden die Kriegsbeihilfen den Lehrern direkt aus der Staatskasse gezahlt. Aus dieser Kasse können ihnen höhere Zuwendungen als den Staatsbeamten nicht gewährt werden, wohl aber steht es den Schulverbänden frei, aus eigenen Mitteln eine Erhöhung für die Kriegsbeihilfen der Lehrer eintreten zu lassen. Denjenigen Lehrern, denen allgemein Kriegsbeihilfen nicht gewährt werden können, weil ihr Gehalt die Höchstgrenze übersteigt, werden infolge nachgewiesenen Bedürfnisses außerordentliche Unterstützungen gewährt. Demnach erfolgt die Gewährung von Kriegsbeihilfen an die Lehrer genau in derselben weitherzigen und großzügigen Weise wie bezüglich der Staatsbeamten.

Gurken einzumachen für Wintergurkensalat. Die praktische Hausfrau schreibt dem „Frankf. Gen.-Anz.“ Das Einmachen der Gurken als Essig-, Zucker- oder Senf-Gurken ist wohl allgemein bekannt, aber nur wenige wissen, daß man auch im Winter Gurkensalat nicht zu entbehren braucht. Halb ausgewaschene Gurken werden wie zu Salat geschnitten, gesalzen und auf ein Sieb getan; nachdem diese sauber abgelaufen sind, werden sie in einem Gefaß mit Weinessig begossen, damit das Salz wieder herauszieht. Nun schüttelt man die Gurken auf ein Tuch, preßt sie leicht aus und schichtet sie mit Zwiebeln und ganzem Pfeffer in einen Steintopf, gießt kalten Weinessig hinzu und streut obenauf Einnachhilfe. — Eine andere Art ist wie folgt: Die geschnittenen Gurken werden etwas dicker wie zu Salat geschnitten oder gehobelt, etwas stark gesalzen und sofort, ehe sie Salz ziehen, in Steintopf oder Gläser gefüllt; obenauf streut man reichlich Salzlake oder Einnachhilfe. Sie müssen fest verschlossen im Keller aufbewahrt werden.

Verteilung des Kelterobstes. Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Verwendung und Verteilung des Kelterobstes diesjähriger Ernte ist unter Mitwirkung der Reichsregierung ein Syndikat gebildet worden, dem auch Frankfurter Aepfelwein-Großproduzenten angehören. Ihm fällt die Aufgabe zu, den Höchstpreis für Kelterobst zu ermitteln. Ueber die Höhe dieses Preises verläutet bis jetzt noch nichts Bestimmtes, er ist abhängig von der Entwicklung der Baumfrucht und von der Ernte überhaupt. In der letzten Zeit ist manches über diese Frage im allgemeinen und im besonderen gesprochen und geschrieben worden, auch über die Ablieferung der Trester an die Konservenfabriken. Diese Meldungen sind, wie man der „Frkf. Ztg.“ mitteilt, unzutreffend. Außerdem sei bemerkt, daß der Bedarf bis zu 150 Maltern überhaupt nicht von der Verordnung des Bundesrats betroffen wird und somit eine ganze Reihe kleinerer Produzenten freibleibt. Ueber die Verordnung selbst sind noch keinerlei Ausführungsbestimmungen erlassen worden, wenigstens ist hier noch nichts darüber bekannt.

Eine Schadenersatzklage gegen die Reichskartoffelstelle. In letzter Sitzung der Gemeindevertretung in Oriesheim bemängelte Herr Bürgermeister Wolff die unwirtschaftliche Handlungsweise in der Kartoffelversorgung von Leuten, die doch Fachkenntnisse besitzen müßten. Die Gemeinde habe in den letzten Wochen ein Angebot von 17000 Zentnern Frühkartoffeln erhalten und auf erfolgte Bestellung seien alsbald 47 Waggons auf einmal gekommen. Da die Gemeinde für eine solche Menge auf einmal keine Verwertung hatte, ging ein Teil der Kartoffeln im Werte von 7000 bis 8000 Mark verloren. Diesen Verlust will nun die Gemeinde von der Reichskartoffelstelle ersetzt haben.

Polizeilich geschlossene Lebensmittelfirma. Dem Kaufmann Harry Kanter, wohnhaft zu Frankfurt a. M., Vortrappstraße 67, 2. Stock, und seiner Firma M. M. Kanter, Mehl und Fourage, Schloßstraße 48, ist durch die Polizei der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, sowie jegliche mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel wegen Unzuverlässigkeit in bezug auf diesen Gewerbebetrieb untersagt worden. Kanter hat eine beträchtliche Anzahl von Kartoffelkarten nicht an den Magistrat abgegeben, über die ihm zum Verkauf übergebenen Waren verordnungswidrig verfügt, die ungehörige Verwendung aber durch falsche Bucheintragung verschleiert. Außerdem hat er für im Juni 1915 von der Mehlverteilungsstelle vorschußweise erhaltenes Mehl 41000 Brotscheine nicht abgeliefert.

Kaffee darf nur mit Ersatzmitteln abgegeben werden. Es wird Klage darüber geführt, daß die Kleinhändler gerösteten Kaffee nur in Verbindung mit der gleichen Menge Ersatzmittel abgeben wollen. Die Kleinhändler sind hierbei vollkommen im Recht. Der Kriegsausgleich für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel hat nämlich gewisse Mengen von Rohkaffee unter der Bedingung freigegeben, daß in jedem einzelnen Fall nicht mehr als 1/2 Pfund gerösteter Kaffee verkauft werden darf. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn an denselben Käufer mindestens die gleiche Menge Kaffee-Ersatzmittel abgegeben wird. Der Preis für 1/2 Pfund gerösteten Kaffee und 1/2 Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen den Preis von 2.20 Mark nicht übersteigen.

Eine Rekorderte in der Pfalz. Die Halmfruchtente, die in der Hauptsache eingebracht ist, fiel im allgemeinen über alles Erwarten derart günstig aus, daß man sie als Rekorderte bezeichnen kann. Roggen und Gerste wurden bei schönster Witterung eingebracht, ebenso auch Weizen und Hafer; die Druschergebnisse sowie das gewonnene Stroh können als sehr gut bezeichnet werden. Die Güte der Fruchtente ist so tadellos, wie dies seit Jahren nicht mehr der Fall war. Da auch die Kartoffelernte, vornehmlich die Frühsorten, ein reichliches Ergebnis bei guter Qualität liefert und auch die Obstentnahmen alle Erwartungen übertreffen, können die Landleute mit der heurigen Ernte recht zufrieden sein.

Rassauische Lebensversicherungsanstalt (verwaltet durch die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden). Die neue, durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1913 errichtete

Anstalt hat nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht für ihr zweites Geschäftsjahr 1915 trotz des Krieges zufriedenstellende Ergebnisse aufzuweisen. Zur Bearbeitung lagen in der Kapitalversicherung im ganzen vor 1726 Anträge über Mk. 1366 673.— Kapital. Dazu kamen noch 3 Anträge auf Rentenversicherung über Mk. 1855.92 Jahresrente. Neu in Kraft getreten sind in der Kapitalversicherung 1656 Versicherungen über Mk. 1202 006.— Der Versicherungsbestand Ende 1915 belief sich auf 3957 Versicherungen über Mk. 7391 875.— und 20 Rentenversicherungen über Mk. 19 987.54 Jahresrente. — Der finanzielle Jahresabschluß ergibt in der großen Lebensversicherung einen Uberschuß von Mk. 23 323.47 und in der Volksversicherung einen Uberschuß von Mk. 10 924.22. Sämtliche Uberschüsse kommen sätzungs- und bedingungsgemäß nur den Versicherten zugute. Bemerkenswert sind noch die namhaften Zahlungen für Kriegsfälle, bei deren Regelung die Anstalt gemäß Beschluß des Landesauschusses weit über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinausgegangen ist. Ein Nachteil ist hierdurch für die Versicherten der Anstalt nicht entstanden, da der Kommunalrat diese Kriegsschäden im Betrage von Mk. 80 489.86 der Anstalt wieder vergütet hat. Die Vermögensrechnung der Anstalt weist 1 228 195.83 Mark auf.

Gegen die Modeauswüchse bei Schuhwaren. Wie der „Zentralverband Deutscher Schuhwarenhändler“ mitteilt, wurde die von ihm an die stellvertretenden Generalkommandos und an das Kriegsministerium gerichtete Bitte um Ergreifung von Maßnahmen gegen die überhandnehmende Modesucht bei der Herstellung von Luxus-schuhwaren in überspannter Ausführung an das Reichsamt des Innern abgegeben. Von dieser Stelle erging dem Verbands der Bescheid, daß der angeschnittenen Frage behufs Lederstreckung Aufmerksamkeit zugewendet und die dankenswerten Anregungen weiter verfolgt würden. (Wenn die verrückten Stöckelabläße verschwinden würden, so wäre das allein schon ein Gewinn.)

Irrtümliche Auffassungen über die Kleiderkarte. Ueber Inhalt und Geltung der Reichsbekleidungsordnung bestehen im Publikum noch vielfache Zweifel. Insbesondere ist noch häufig die Meinung verbreitet, daß vom 1. August d. Js. ab alle Webwaren nur gegen Bezugsschein verkauft werden dürfen. Wie uns der Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche mitteilt, gibt es Tausende von Webwaren, die auch nach dem 1. August ohne jede Beschränkung abgegeben werden dürfen. Ebenso irrtümlich ist die Auffassung, als ob die der Bekleidungsordnung unterstellten Waren seit dem 1. August d. Js. wesentlichen Preiserhöhungen ausgesetzt seien. Das gerade Gegenteil ist richtig. Durch die Bekanntmachung betreffend Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web- und Strickwaren vom 30. März d. Js. ist Vorsorge dahin getroffen, daß alle in den Bereich der Verordnung fallenden Waren keinerlei Preiserhöhungen unterliegen oder durch nur solche Aufbesserungen eintreten, die sich aus der gegenwärtigen Kriegslage mit zwingender Notwendigkeit ergeben.

Die eisernen Gedenkmünzen. Um den eisernen Gedenkmünzen, die die Reichsbank künftig neben dem Geld-

erfah des Wertes den Abnehmer goldener Schmuck-Gebräuchsgegenstände gewähren wird, ihren ideellen Wert zu erhalten und sie als bleibendes Erinnerungszeichen der Entwertung durch Nachahmung und Handel zu erhalten, hat der Bundesrat am 3. August 1916 eine besondere Verordnung erlassen. Die Verordnung verbietet fählich jede Vervielfältigung und Nachbildung, auch wenn die Nachbildung Abweichungen von dem Original aufweist, sofern ungeachtet dieser Abweichungen die Nachbildung zum eigenen Gebrauch, oder auch nur in einem Stück, oder auch unter Benutzung eines anderen Stoffs als Eisen oder eines anderen Verfahrens, anderer Messungen und anderer Farben verboten. Gestattet ist die Wiedergabe der eisernen Gedenkmünzen im Wege der Abbildung; diese Abbildung darf jedoch nicht zur Veräußerung ausgestellt benutzt werden. Dieses Verbot gilt auch die Sinnprüche, mit denen die Gedenkmünzen versehen werden. Der Handel mit solchen Gedenkmünzen wird, sie als persönliche Erinnerungen dem Einlieferer oder Goldschmied und seiner Familie zu erhalten, völlig geschlossen, ebenso jede rechtsgeschäftliche Verfügung zugunsten von Familienangehörigen oder für den Fall. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und Geld oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: 6 1/2 Uhr: Best. Amt für Karolina Franziska geb. Behn, dann best. Amt für Joseph Rieum.

Donnerstag: 6 1/2 Uhr: 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Johann Brum, dann best. Jahramt für den gefallenen Krieger Peter Anton Conrad, dessen Schwester Elisabeth geb. Schwager Adolf.

Freitag: 6 1/2 Uhr: Best. Jahramt für Josef Bachendörfer und dessen Ehefrau Marg. geb. Behn, dann vierwöchentlich Frau Margareta Helsenbein geb. Herber.

Sonntag: 2. Exequienamt für Friedrich Raab, im J. Josephshaus: Best. Jahramt für Anton Reubeder 3. u. beide Ehefrauen. — Nachm. 5 Uhr und abends halb 8 Uhr Beichtgelegenheit. — 6 Uhr: Salve.

Freitag abends 8 Uhr: Vitanacht zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 20. August: Sakramentaler Sonntag. Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 15. August abends 9 Uhr: Arbeitsstunde Frauenhilfe.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Die Turnstunde findet Mittwochs abends 9 Uhr statt.

A. A. D. Donnerstag, den 17. d. Is. abends pünktlich 9 Uhr Versammlung mit Vortrag und wichtiger Besprechung.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde.

„Seid sparsam mit Mehl und Brot! Der Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!“



Stenographen-Verein „Stolze-Schrey“
Schwanheim am Main.

Nachruf.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 30. Juli d. Is. unser früherer 1. Vorsitzender

Herr Anton Conradi

Grenadier im 5. Garde-Regiment zu Fuß, 8. Komp.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen eifrigen Förderer unserer Sache und wird sein Andenken bei uns nie erlöschen.

Der Vorstand.

Schwanheim a. M., den 15. August 1916.



Turnverein Schwanheim (E. V.)

Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht unsere Mitglieder von dem Ableben unseres für das Vaterland gefallenen Turnratsmitgliedes:

Anton Conradi

Grenadier im 5. Garde-Reg. zu Fuß, 8. Komp.

In Kenntnis zu setzen.

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein treues, aktives Mitglied und einen eifrigen Förderer unserer Sportabteilung.

Sein tapferer Geist wird in unserem Verein fortleben und wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Der Turnrat.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720

Schwarz goldenes Handläschchen

Sonntag nach der Frühmesse in der Kirche liegen geblieben. Gegen Belohnung abzugeben im kath. Pfarrhaus. 439

Schön möbl. Zimmer in ruhigem Hause zu vermieten. 386

Baronessenstraße 5.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Neustadtstr. 9. 378

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Baronessenstr. 33. 238

3 Zimmerwohnung mit geraden Zimmern, abgeschl. Vorplatz, für 25 Mk. zu vermieten. 496

Alte Frankfurterstr. 53.

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 33

Näheres Alte Frankfurterstr. 38.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahnstr. 17. 166

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Hauptstraße 35. 376

Eine 3 Zimmer- und eine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Neue Frankfurterstr. 11. 285

Schöne 3 Zimmerwohnung mit 1 od. 2 Mans. in der Nähe des Waldes mit all. neuzeitl. Einricht., Gas, elektr. Licht, Wasser, Bad versehen per sofort zu vermieten. Jahnstr. 11. 193

F. H. Klein

Uhrmacher

Neugasse 27

empfiehlt sich in Reparaturen von

Uhren, Gold- und Silberwaren

zu den allerbilligsten Preisen.

Schöne 3 Zimmerwohnung

Zubehör zu vermieten. 441

Alte Frankfurterstraße 38